

München, den 03.03.1920

Abschrift

an sämtliche Bezirksverwaltungsbehörden

Aus Einwohnerwehr- und sonstigen Kreisen wurde angeregt, die Einwohnerwehren zur planmäßigen Bekämpfung des Schleichhandels, Schmuggels und Schiebertums heranzuziehen.

Bei einer solchen Verwendung würden die Einwohnerwehren einen dauernden polizeilichen Dienst übernehmen. Dies widerspricht den Charakter der Einwohnerwehren, die als Notschutzorganisation nur vorübergehend und nur dann aufgeboden sollen, wenn die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ohne Einsatz der Einwohnerwehr nicht mehr gewährleistet ist.

Bezirksamt Schrobenhausen 04.April 1920 Nr. 2441